

Schriften zur Rechtslehre

Heft 105

Politische
Theologie als politische Theorie

Eine Untersuchung zur Rechts- und Staatstheorie Carl Schmitts
und zu ihrer Wirkungsgeschichte in Spanien

Von

Dr. José María Beneyto



DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN

JOSE MARIA BENEYTO

Politische Theologie als politische Theorie

Schriften zur Rechtslehre

Heft 105

Politische Theologie als politische Theorie

Eine Untersuchung zur Rechts- und Staatstheorie Carl Schmitts
und zu ihrer Wirkungsgeschichte in Spanien

Von

Dr. José María Beneyto



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Beneyto, José María:

Politische Theologie als politische Theorie: e. Unters.
zur Rechts- u. Staatstheorie C. Schmitts u. zu ihrer
Wirkungsgeschichte in Spanien / von José María
Beneyto. — Berlin: Duncker & Humblot, 1983.

(Schriften zur Rechtstheorie; H. 105)

ISBN 3 428 05342 7

NE: GT

Alle Rechte vorbehalten

© 1983 Duncker & Humblot, Berlin 41

Gedruckt 1983 bei Buchdruckerei Bruno Luck, Berlin 65
Printed in Germany

ISBN 3 428 05342 7

Vorwort

Die vorliegende Schrift könnte in dieser Stunde als Beitrag zur akut notwendigen Enttheologisierung der Politik verstanden werden. Das ist sie sicherlich auch. Was als Grundlagenforschung zu einem politisch-theoretisch wie verfassungsrechtlich trächtigen Thema — die politische Theologie — und ihre nach wie vor zentrale Figur — Carl Schmitt — entstand, gerät nun in die Gefahr eine Kampfschrift zu werden. Wenn dies aber im Sog der Ereignisse unausweichlich bliebe, würde sein Rettungsanker eigentlich auch sein ursprüngliches Pedigree bestätigen: Wenn schon ein Plädoyer, dann eines für die Rationalität.

Seit die sicherheitspolitische Diskussion um die Nachrüstung sich zur friedensethischen Debatte entwickelte, letztlich zum Glaubenskampf um den „wahren“ Frieden hochstilisiert worden ist, wird in der Bundesrepublik über das Verhältnis von Staat und Kirche, Politik und Theologie, Macht und Glaube neu verhandelt. Neu ist das Medium, in dem diese Entsäkularisierung sich darstellt, die Moral, und zwar die öffentlich diskutierte und repräsentierte Moral. Ihre Transzendenz ist nicht die des Glaubens, sondern die des sozialen oder politischen Handelns. Sie fragt nicht nach Gott, sondern nach Mitmenschlichkeit. Sie sucht nicht das Heil der Seele, sondern das Glück der Gesellschaft; statt Gemeinde, Sozialisierung. Und keine Vergebung, sondern Handlungsgewißheit.

Ein Kreis schließt sich. Im Zuge der Säkularisierung wurde die Religion immer ausschließlicher bloß humanitär. Das Unbedingte, Absolute und Sinnstiftende wird nun in der säkularisierten Gesellschaft im Diesseits, im Moralischen und Sozial-Politischen gesucht und erfahren. Arnold Gehlen nennt die neue Lebensform der Religion „Transzendenz im Diesseits“. Religion wird auf ein psychologisches Mangel- und Schuldgefühl reduziert und dieses an das Gesellschaftlich-Politische abgeladen. Die Entsäkularisierung geht Hand in Hand mit einer progressiven Vergesellschaftung des Gewissens, einen tiefenpsychologischen Vorgang des Identitätsverlustes, der im Öffentlich-rechtlichen mit der Auflösung der Dialektik von Staat und Gesellschaft im Sinne der Politisierung koinzidiert. Die neue politische Sozialreligion besitzt in Mangelerlebnissen die Bedingungen ihrer Möglichkeit. Es ist nicht zufällig, daß gerade zwei Bereiche der modernen Welt, in denen die

Qualität der Sachrationalität als besonders hoch entwickelt gilt, den Auslöser für religiöse Sozialängste und politische Heilsbewegungen abgeben: industrielle Wirtschafts- und militärische Sicherheitspolitik. An die Stelle der politischen Vernunft tritt nun das Urteil religiöser, rigoroser Moral; die abstimmungsfähige Sachdiskussion wird durch Bekenntnisbildung mit Entrüstungsattitüden ersetzt. Kurz: Die Entsäkularisierung der politischen Kultur bedeutet wachsende Theologisierung und Moralisierung der Streitprobleme, d. i. eine Ent-Rationalisierung, die eine neue politische Sozialreligion entstehen läßt. Dies hat weittragende verfassungsrechtliche Folgen: Wo politisches Heilswissen die politische Kultur imprägniert, wird mit dem Sachverstand auch die Funktion der Verfassungsorgane relativ oder sogar überflüssig. Entsäkularisierung und Theologisierung ändern die Herrschaftsverhältnisse: Laienprediger und Prophet ersetzen den Abgeordneten und Mandatsträger. Dies ist unsere Situation und ihre Auswüchse sind das, was Gehlen die „Freisetzung von Agression durch die Radikalisierung der Moral“ genannt hat.

Das große Thema heißt also „Politische Theologie“. Wie unermesslich jedoch das Thema ist, zeigt sich in der Ambivalenz, die bereits unserer in dieser Hinsicht traditionell unbescholtenen freiheitlich-demokratischen Grundordnung anhaftet. Daß sie möglicherweise auch nicht ohne ein gewisses Quantum an politischer Theologie existiert, würde spätestens heute all die Ambiguität einer der Grundsätze liberal-konservativer Staatstheorie offenlegen. Die mit innovationsfreier Regelmäßigkeit wiederholte Formel, der freiheitliche, säkularisierte Staat lebe von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren könne (Böckenförde), war die dialektische Adaptierung jener bereits alten Wahrheit Carl Schmitts, wonach der Staat als Hüter des Allgemeinwohls die politische Macht besitze, nicht zu argumentieren und statt dessen zu entscheiden. Der freiheitliche Staat schien vor der undankbaren Aufgabe zu stehen, die Freiheitlichkeit zu garantieren, ohne zugleich die liberale Homogenität der Gesellschaft regulieren zu können; währenddessen machte er sich an die Schaffung des technisch-industriellen Molochs. Die Fiktion, der Verfassungs- und Rechtsstaat zeichne als bestimmendes Strukturelement die Herrschaft der Gesetze aus, deren Feld nicht die Gesinnung, sondern die Gesittung sei, dauerte solange, bis der allgemeine Glaube an die technisch-industrielle Fortschrittsutopie unbefragt blieb. Der Staat machte sich zum Erfüllungsgaranten der eudämonistischen Lebenserwartungen seiner Bürger und suchte die ihn tragende Kraft daraus zu gewinnen. Am Tag der Bewußtseinskrise und ihrer erneuerten Ausrufe zum Jüngsten Gericht fällt dann der konservativen Staatstheorie nichts mehr ein als hinter der fragwürdigen Höchstleistung einer Zivilreligion her zu laufen.

Es ist zwar richtig, daß religiöse und sonstige letztinstanzliche Geltungsansprüche den Effekt einer Neutralisierung und Rationalisierung der Politik in der Geschichte hervorriefen. Dies erfolgte dadurch, daß sie aus dem Bereich dessen, was als politische entscheidbar galt, herausgehoben wurden. Dadurch erzielten sie eine friedensstiftende Funktion. Nach der pluralistischen Ausdifferenzierung und Autonomisierung der Moderne haben aber Religion und Politik ein Verhältnis zueinander gefunden, das ihrem eigenen Wesen besser entspricht. Das Interesse an einer „nachaufgeklärten politischen Funktion der Religion“ (Lübbe) heißt eben nichts anderes als Traditionalismus, und solche Funktionalisierungen der Religion laufen letztlich auf politische Theologie hinaus. Auf diese Weise ist der Absolutheitsanspruch der Religion, der Transzendenz über ihr sozio-kulturelles Medium nicht zu entsprechen. Vielleicht gehört heute die Religion zu den gesellschaftlichen Bedingungen der politischen Erhaltungsfähigkeit der Aufklärung (Kriele); ihre eigentliche Aufgabe erfolgt jedoch unabhängig von politischer Aufklärung und erst recht von politreligiösen Werbesongs.

Von der globalzivilisatorischen Seite her wäre es jedenfalls richtiger, die nicht-regenerierbaren Bestände unserer natürlichen Umwelt und die symbolischen Strukturen unserer Lebenswelt für schutzbedürftig zu erklären, und zugleich vor Augen zu führen, daß nur bei der Frage, *wodurch* die Lebenswelt bedroht ist (Habermas), Verbesserungen — auch radikale — erreicht werden können. Die Spannung zwischen Transformation der dadurch gewonnenen Rationalisierungen im Symbolträchtigen, Anthropologischen und ihrer erneuerten rationalen Neutralisierung gehört möglicherweise zur permanenten Aufgabe einer post-industriellen, post-modernen Kultur. Die vorliegende Arbeit will diesen Fragekomplex an dem bestimmten — und weiterhin bestimmenden — Exempel der Politischen Theologie Carl Schmitts erproben.

Es bleibt nun das Angenehmste: die Acknowledgments. Zu danken habe ich vielen. All denjenigen, die mich während meiner — unvergeßlichen — Studienjahre in Deutschland begleiteten und weiterführten, allen voran meinem Doktorvater Professor Dr. Dr. Werner Krawitz, Direktor des Rechtswissenschaftlichen Seminars der Universität Münster, Ordinarius für Rechts- und Sozialphilosophie, der Idee, Planung und Durchführung der Arbeit sofort mit wachem Interesse bis zum Schluß weiterverfolgte und die unbequeme Erstkorrektur einer Dissertation, die nicht nur aufgrund ihres interdisziplinären Charakters „zwischen allen Stühlen lag“, übernahm. Auch Professor Norbert Achterberg, sowie den Mitarbeitern des unter seiner Leitung stehenden Instituts für Öffentliches Recht und Politik fühle ich mich sehr verpflichtet. Erlebnisse und Erfahrung einer so inhaltsvollen und faszi-

nierenden Kultur wie die deutsche und ihrer — wie Carl Schmitt sagen würde — „keimhaften“ Sprache gehen natürlich tiefer, als es einige Dankworte an einzelne Personen ausdrücken können. Fraglich, daß diese Sprachkultur, wie es im Zuge des sich ausbreitenden kulturkritischen Pessimismus erscheint, ein „bloßes Relikt der Zersetzung des deutschen Idealismus“ oder sogar eine „subversiv überbordende“ Kultur darstelle. Jedenfalls: ihre Vitalität und Ausstrahlungskraft hat sie für mich erlebnis- und liebenswert gemacht. Für diese *Sympathie* fühle ich mich in erster Instanz Professor Fernando Inciarte, Ordinarius für Philosophie ebenfalls an der Westfälischen-Wilhelms-Universität verpflichtet. Ich habe bei ihm nicht nur die Güte des Gesprächs — philosophischer, politiktheoretischer, literarischer Art —, sondern auch den echten europäischen Geist deutscher Gelehrsamkeit erleben können. Mein Dank gilt ferner den Herren Professoren Alvaro d’Ors und Rafael Alvira von der Universität von Navarra, wo ich einen Teil der notwendigen Forschungsarbeiten in einer fördernden Atmosphäre betreiben konnte. Für die kritische Durchsicht des Manuskripts und weiterführende Hinweise danke ich Herrn Priv.-Doz. Dr. Dieter Wyduckel, Herrn Dr. Wolfgang Meyer-Hessemann und Herrn Burckhard Pöpping. Herrn Professor Johannes Broermann bin ich sehr dankbar für die freundliche Übernahme der Arbeit in die Reihe zur Rechtstheorie; ohne die sorgfältige Betreuung durch Herrn Wolfgang Nitzsche im Verlag Duncker & Humblot wäre die Publikation nur mit größeren Schwierigkeiten zustande gekommen. Selbstverständlich *last, but not least* möchte ich dem *spiritus movens* des Szenarios der Arbeit, Professor Carl Schmitt, herzlich danken. Das Interesse an *seinem* Thema initiierte einen regen persönlichen und brieflichen Kontakt, der für mich sehr fruchtbar wurde. Meine kritische Haltung gegenüber seinen Sachergebnissen steigerte sich zwar dadurch, doch jene anfängliche Faszination, die in mir Schmitts eigene Kombination von präziser Intuition und radikalem Denken hervorgerufen hatte, wurde nun durch die Herzlichkeit und den *esprit* des Menschen Carl Schmitt vermehrt. Der Eindruck bleibt: auch schwarze Legenden können schwarz sein.

Madrid/Münster, im Februar 1983

José María Beneyto

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Einleitung	15
----------------------	----

Erster Abschnitt

Rezeption Carl Schmitts in Spanien	20
---	-----------

§ 2 Zur Wirkungsgeschichte Carl Schmitts in Spanien	20
---	----

Erstes Kapitel

Der Neue Staat der Nationalen Bewegung	25
---	-----------

§ 3 Politik als Mission	25
§ 4 Teleologischer Dezisionismus	27
§ 5 Konkrete Ordnung	33
§ 6 Politische Eschatologie	36
§ 7 Integrale Restauration	39
§ 8 Hierarchie absoluter Werte	43

Zweites Kapitel

Zur Dialektik des Politischen im Neuen Staat	45
---	-----------

§ 9 Politische Obligation und Entideologisierung	45
§ 10 Totalpolitisierung als historischer Prozeß	49
§ 11 Krieg als politisches Mittel	52
§ 12 Mythologie der Entpolitisierung	55
§ 13 Entpolitisierung als Sozialisierungsprozeß	59

Zweiter Abschnitt

Politische Theologie Carl Schmitts 62*Erstes Kapitel***Dezisionistische Begründung von Legalität und Legitimität** 62

§ 14	Der Stellenwert legalen Entscheidens	62
§ 15	Die Politische Theologie Carl Schmitts als juristische politische Theologie	72
§ 16	Legitimität durch Identifikation	77
§ 17	Die Kirche als politisch-theologische Institution	81
§ 18	Gehalt und Bedeutung der Politischen Theologie I	88

*Zweites Kapitel***Politisierung und Entpolitisierung** 90

§ 19	Begriff des Politischen	90
§ 20	Neutralisierung und Politisierung	93
§ 21	Prometheus gegen den Leviathan: Gehalt und Bedeutung der Politischen Theologie II	101
§ 22	Über die drei Arten der Politischen Theologie Carl Schmitts	105

*Drittes Kapitel***Kritik an der Politischen Theologie Carl Schmitts als politische Theologie** 111

§ 23	Kritik der politischen Theologie im juristischen Positivismus	111
§ 24	Politische Theologie als Ideologie	119
§ 25	Politische Theologie und Legitimität der Neuzeit	125

*Viertes Kapitel***Politische Theologie als theologische Politik:
Zur heutigen Kritik des Verhältnisses von Theologie,
Kirche und Politik** 133

§ 26	Kritik der Möglichkeit und Bedingungen politischer Theologie	133
§ 27	Zur politisch-theologischen Funktion der Königsherrschaft Christi	138
§ 28	Unableitbarkeit politischer Maximen aus theologischen Sätzen	147

§ 29 Die gesellschaftskritische Inanspruchnahme der Politischen Theologie durch eine Theologie der Revolution	154
§ 30 Demokratie und Demokratisierung als politisch-theologische Handlungsziele	160

Dritter Abschnitt

Politische Theorie des Franco-Regimes als politische Theologie 165

Erstes Kapitel

Siegreicher Bürgerkrieg als Gründungsakt nationaler Ordnung	165
§ 31 Bürgerkrieg als Kreuzzug	165
§ 32 Der innere Feind	168
§ 33 Revolution und Tradition in der Nationalen Bewegung	170

Zweites Kapitel

Der Feind als Widerpart zur Aufrechterhaltung der Nationalen Ordnung	173
§ 34 Civitas Dei und civitas terrena	173
§ 35 Politik als Fortsetzung des Krieges	175
§ 36 Der äußere Feind	177

Zusammenfassung und Ausblick 179

§ 37 Perspektiven eines revidierten Begriffs der Politik: Zum Verhältnis von Politik, Theologie und Wissenschaft in der politischen Theologie	179
---	-----

Literaturverzeichnis	187
-----------------------------------	-----

Abkürzungsverzeichnis

a.	am
a.a.O.	am angegebenen Ort
abgedr.	abgedruckt
AfPh	Archiv für Philosophie
AfRS	Archiv für Rechtsgeschichte und Sozialphilosophie
AÖR	Archiv des öffentlichen Rechts
Arbor	Arbor — Revista general de investigación y cultura
Art.	Artikel
ARSP	Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie
ASwSP	Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialphilosophie
Aufl.	Auflage
Bd.	Band
BldPh	Blätter für deutsche Philosophie
BEvTh	Blätter für evangelische Theologie
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
ders.	derselbe
Diss.	Dissertation
dt.	deutsch
DJZ	Deutsche Juristen Zeitung
DVfLG	Deutsche Vierteljahresschrift für Literaturgeschichte und Geisteswissenschaft
DÖV	Die öffentliche Verwaltung
ebd.	ebenda
ed.	edited
EvTh	Zeitschrift für evangelische Theologie
Festschrift 1959	Festschrift für Carl Schmitt zum 70. Geburtstag
Festschrift 1968	Epirrrosis. Festgabe für Carl Schmitt zum 80. Geburtstag
Festschrift 1978	Mélanges offerts à Carl Schmitt à l'occasion de son quatre-vingt-dix anniversaire
fr. im O.	französisch im Original
H.	Heft
Hg. (hg.)	Herausgeber (herausgegeben)
HistWbPhil	Handwörterbuch der Philosophie
Jahrg.	Jahrgang
Jb.	Jahrbuch
KSt.	Kant Studien
KritVJSchr.	Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft
n. F.	Neue Folge
NJW	Neue Juristische Wochenschrift

o. J.	ohne Jahr
o. O.	ohne Ort
ÖZÖR	Österreichische Zeitschrift für öffentliches Recht
phil.	philosophisch
Philos.Rundschau	Philosophische Rundschau
PhJb	Philosophisches Jahrbuch
Pseud.	Pseudonym
PVS	Politische Vierteljahresschrift
RdNr.	Randnummer
REP	Revista de Estudios Políticos
RIPH	Revue Internationale du Philosophie
s.	siehe
S.	Seite
Sp.	Spalte
sp. im O.	spanisch im Original
umgearb.	umgearbeitet
vgl.	vergleiche
ZföR	Zeitschrift für öffentliches Recht
ZfPol	Zeitschrift für Politik

„Leg nur einmal die Hand an den Leviathan,
entschließe dich zum Kampf!
— Du kommst nicht weit!“

(*Buch Hiob 40, 32*)

„Aber voll Ingrim sprach der wolkige Zeus zu Prometheus:
Du Iapetos Sohn, vor allen klug und verschlagen,
Wahrlich, du hast noch nicht deine tückischen Künste vergessen“.

(*Hesiod, Theogonie 558 - 560*)

§ 1 Einleitung

Ob wir vor einer Carl Schmitt-Renaissance stehen, ist sicherlich nicht nur eine rezeptionsgeschichtlich interessante Frage. Vielmehr ein Indiz unserer Situation. Feststellbar ist: immer häufiger nimmt der Name Carl Schmitts einen breiten Raum bei internationalen Kongressen, wissenschaftlichen Tagungen, öffentlichen Diskussionen, Veröffentlichungen ein. Auch in Deutschland, wo das Aussprechen dieses Namens immer noch eine gewisse Beklommenheit auslöst, ist die Stimme seiner zahlreichen Schüler und Kritiker lauter zu hören. Es scheint, als ob jene gewisse mythische Aura, die seine Person und sein wissenschaftliches Werk von Anfang an begleiteten, heute wirksam ausstrahle.

Die Anziehungskraft Schmitts beruht sicherlich einerseits auf seiner umfassenden Gelehrsamkeit und seinem intuitivem Auffassungsvermögen. Politik, Geschichte, Recht, Mythos, Philosophie und Theologie bilden den analytischen Hintergrund eines Denkens, das — unabhängig von seinen verhängnisvollen ideologischen Folgen — gewiß eine der großen intellektuellen Herausforderungen unseres Jahrhunderts darstellt. Nicht zuletzt wird die Wirkung Schmitts durch die dritte, mit Beiträgen aus mehreren Ländern 1976 in Frankreich veröffentlichte Festschrift offenkundig.

Dies sei — über Freund- und Feindschaften hinweg — als unparteiische Stellungnahme von jemandem gesagt, dem objektive Distanz leichter zu bewahren sein dürfte.

Vor allem wird aber andererseits in der politischen Theorie Carl Schmitts eine konsequente Weiterführung des neuzeitlichen politischen Denkens vollzogen. Insofern auch eine mehr als zweifelhafte Wirksam-

keit. Denn hier artikuliert sich nicht nur Epigonisches einer bestimmten Tradition des neuzeitlichen Denkens, sondern auch ihr — jederzeit aktualisierbarer — potenzieller Totalitarismus. Die historisch-gesellschaftliche Wirklichkeit wird dabei dialektisch substantiiert und ins Existentielle hineinprojiziert. In der Freund/Feind-Formel hat ein solch existentiell-dialektischer Begriff des Politischen seine unhistorische Verabsolutierung gefunden.

Hatte Aristoteles Politik in allem, was sie als Macht und Herrschaft ist, zugleich dadurch bestimmt, daß sie in ethischen Institutionen die Wirklichkeit des Menschseins und so der Freiheit zum Inhalt hat, tritt nun in einem existentiell-dialektischen Denken die Ethik zugunsten der nackten Macht zurück. Institutionalisierte Herrschaft hat dann nicht mehr die Aufgabe, das Menschsein und seine Entfaltung zu garantieren, sondern sie wird zur überindividuellen Verkörperung eines entpolitisierten Untertans bzw. eines durchpolitisierten „gesellschaftlichen Bündels“. Hier werden rationale Kriterien von gerechter und beschränkter Herrschaft überflüssig. Politische Subjektivität verwandelt sich in Ideologie; praktische Vernunft in irrationale Dezision.

Dadurch wird nicht nur die Aktualität der Fragestellung deutlich, sondern auch die eigene Motivation des Verfassers. Diese ist primär politik-theoretischer Natur; jene durch den zunehmenden Bedarf an Rationalität in politischer Theorie und Praxis bestimmt.

Denn eins wird aus einer Untersuchung der politischen Theorie Carl Schmitts auf jeden Fall klar. Nämlich, daß die Politik auch vor-rationale bzw. irrationale Momente enthält, deren Fortbestehen möglicherweise Bedingung und Möglichkeit politischer Subjektivität bedeuten. Um überhaupt einen vernünftigen Diskurs vollziehen zu können, bedarf es zumindest einer nicht diskursfähigen Voraussetzung: die Bereitschaft, grundsätzlich an dem Diskurs teilzunehmen, d. h. vernünftig zu diskutieren. Was sofort auch andere Vorbedingungen miteinbezieht, wie die Achtung der Menschenwürde, die Bereitschaft, den Diskurs zu beenden, insofern Repräsentanten zu akzeptieren, die den Konsens aller antizipieren usw. Nur, dort scheiden sich die Geister, wo diese Bereitschaft aus einem ethischen, oder aber — wie es bei Carl Schmitt der Fall ist — aus einem „politischen“ Entschluß entspringt. Denn eine ethische Entscheidung setzt Freiheit des Willens, d. h. Offenheit zur rationalen Normenbegründung, voraus, während ein dialektisch-existentieller Begriff des Politischen, um dem Zirkelschluß der bloß im Handeln sich realisierenden Subjektivität zu entgehen, letztlich auf den Mythos zurückgreifen muß. Praktische Vernunft verschwindet dort, wo sie nur Praxis ist. Genauso wie politische Philosophie dort entfällt, wo sie bloße Anleitung zur politischen Entscheidung gibt.

Nirgends nach Marx wird diese Reduktion einer ethischen — d. h. Willensfreiheit — auf eine rein politische — d. h. nur Handlungsfreiheit — so konsequent vollzogen wie in der politischen Theologie Carl Schmitts. Die politische Theologie tritt gerade mit dem Anspruch auf, eine sich in der politischen Praxis realisierende Theorie zu sein, durch Politik selbst eine absolute Wahrheit zu verwirklichen. Dann ist es nur logisch, daß sie durch Geschichtseschatologie vermittelt wird. Hier wurde insofern das konservative Pendant zur marxistischen Geschichtsphilosophie geschaffen. Die Ersetzung von Ethik durch Geschichtsphilosophie bzw. -eschatologie ist aber nicht nur die Perversion jeder rationalen Normenbegründung, sie ist zugleich auch die Perversion jeder Politik. Denn hier reduziert sich Politik auf ein radikal existentielles Engagement. Geschichte und Gesellschaft stellen dann nicht mehr die Bedingungen zur Entfaltung der politischen Subjektivität, sondern werden selbst zum politischen Subjekt. Weil die Geschichtseschatologie jederzeit auf eine zugleich absolut vorgegebene und sich in Geschichte realisierende Wahrheit zurückgreifen kann, verwandelt sich die politische Auseinandersetzung in einen Kampf um Leben oder Tod. Ihre Folge ist nicht die Humanisierung des Krieges, sondern dessen Verklärung. Indem die politische Theologie den Anspruch erhebt, die Wahrheit durch politische Praxis zu realisieren, meint sie aber den Inbegriff neuzeitlicher politischer Philosophie.

So analysiert der zweite Abschnitt der Arbeit die politische Theorie Carl Schmitts, aber auch einiger seiner Kritiker, als politische Theologie. Ursprünglich als Verabsolutierung der judiziellen Dezision entstanden, greift aus seinem gesteigerten Legitimationsbedarf in dem Folgestadium der Dezisionismus nach einer politischen Theologie. Dabei führt die unvermeidliche Reduktion der Wirklichkeit auf „das Politische“ nur noch zu einem größeren Bedarf an Legitimation. Die Folge der unabdingbaren Politisierung ist das zweite Kapitel politischer Theologie, die „Politische Theologie II“ (§§ 19 - 22).

Staatsrechtliche Doktrinen beruhen auf politischen Theorien. Hinter der Frage nach der politischen Theologie steht die große Frage nach der Legitimität politischer Herrschaft. So kann auch ein Rückgriff auf politische Theologie immer dort stattfinden, wo Offenheit zur rationalen Begründung von politischer Herrschaft ausgeschaltet wird.

Die politische Theologie kann den Bedarf an Legitimation dort decken, wo der Voluntarismus eines juristischen Positivismus sich historisch legitimieren muß. Dann greift sie auf begrifflich-strukturelle Analogien zwischen Rechtswissenschaft und Theologie zurück, um die eigene Position als enttheologisiert, „rein“ juristisch zu begründen (§ 23: Hans Kelsen). Sie kann aber auch ideologiekritisch verfahren, um aus der